

## Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 67/2014  
ausgegeben am: 10. Oktober 2014

### Sitzung des Stadtrates und Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 13. Oktober 2014, 15 Uhr,  
im Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Die Mitglieder des **Ortsbeirates Südliche Innenstadt** treten **um 16.30 Uhr** zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat (zu TOP 4) zusammen.

#### T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbringung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilhaushalte, einschl. der Stiftungen - Etatreden der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers
3. Beitritt zum Aktionsbündnis der Städte: Raus aus den Schulden - Für die Würde unserer Städte; Kenntnisnahme
4. Bebauungsplan Nr. 567a "Geschäftshaus Berliner Platz, Änderung 1"; Stadtteil Mitte Aufstellungsbeschluss
5. Anmeldung eines EFRE-Theaterprojektes 2015 "Migrationale"
6. Antrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen im Rat; Städtisches Konzept zur Förderung des Ehrenamts

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 09.10.2014

gez.  
Dr. Eva Lohse  
Oberbürgermeisterin

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 623 „Betriebsansiedlung Lutex“**  
**Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt**  
**Stadtteil: Süd**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 623 „Betriebsansiedlung Lutex“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch.

Der Bebauungsplan erhält die Nr. 623 und die Bezeichnung „Betriebsansiedlung Lutex“.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 623 ist die Ansiedlung eines Großhandels für Reinigungsprodukte in einer Gemengelage innerhalb des Siedlungsbereiches.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> ergibt sich aus beigefügtem Lageplan und wird begrenzt:

im Norden	durch das Flurstück 3718/22 und die Van-Leyden-Straße
im Osten	durch die mit Wohnbebauung genutzten Flurstücke Nr. 3719/14 und 3719/10
im Süden	durch die Lagerhausstraße
im Westen	durch eine öffentliche Grünfläche östlich der Böcklinstraße (Flurstück Nr. 3718/21)

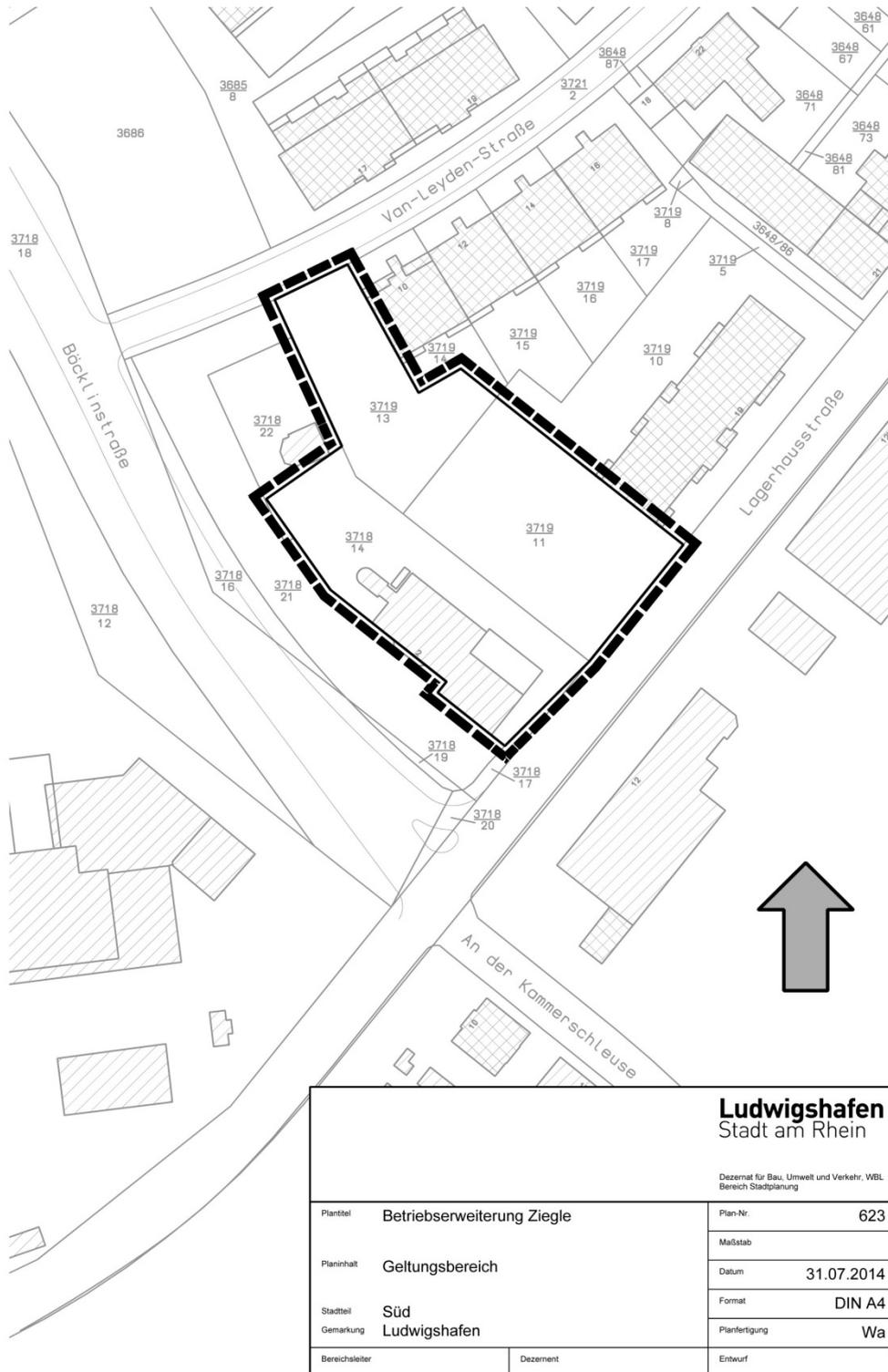
Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Eine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltprüfung bedürfen, wird nicht neu begründet.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird daher abgesehen.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 20.10.2014 bis einschließlich 31.10.2014 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 01.10.2014  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter



<b>Ludwigshafen</b> Stadt am Rhein		
<small>Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL Bereich Stadtplanung</small>		
Plantitel	Betriebserweiterung Ziegle	Plan-Nr. 623
Planinhalt	Geltungsbereich	Maßstab
Stadtteil	Süd	Datum 31.07.2014
Gemarkung	Ludwigshafen	Format DIN A4
Bereichsleiter	Dezernent	Planfertigung Wa
		Entwurf

**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

**Bebauungsplan Nr. 535i „Wohnen am Schloss – Verkehrsfläche“;**  
**Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt;**  
**Stadtteil: Maudach**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 535i „Wohnen am Schloss – Verkehrsfläche“ aufzustellen.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 535i und die Bezeichnung „Wohnen am Schloss - Verkehrsfläche“.

Der Bebauungsplan Nr. 535i ändert für seinen Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 535f „Wohnen am Schloss“ und setzt eine Verkehrsfläche fest.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche von ca. 135 m<sup>2</sup> des Flurstücks 268/25 und grenzt südlich an das Maudacher Schloss an.

Er wird begrenzt

im Norden:	durch das Flurstück 268/21
im Osten:	durch die öffentliche Verkehrsfläche im Kreuzungsbereich Von-Sturmfeder-Straße / Bergstraße
im Süden:	durch die Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 268/24 in östliche Richtung
im Westen:	durch die westliche Grenze des Flurstücks 268/25

und ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die durch Gebäudeabbruch erzielte Freistellung des Kulturdenkmals Maudacher Schloss und die damit entstandene Freifläche durch die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche planungsrechtlich zu sichern.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, unter Inanspruchnahme der Verfahrens-erleichterungen nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 sowie § 13 Abs. 2 + 3 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB wird abgesehen, da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet; die Öffentlichkeit kann sich beim Bereich Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Zimmer 301 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentliche Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich in der Zeit vom 20.10.2014 bis einschließlich 31.10.2014 zur Planung äußern.

Ludwigshafen am Rhein, den 02.10.2014  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter



**Hinweis:**

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.